

# SCHUTZKONZEPT COVID-19 CAMPING MALOJA

---

Version 1.1

4. Juni 2020

## **EINLEITUNG**

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Betriebe erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen und an die Arbeitgeber. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

## **ZIEL DIESER MASSNAHMEN**

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

## **GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

## REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

---

### Übertragung des neuen Coronavirus

---

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

### Schutz gegen Übertragung

---

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhaltung, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

### Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «**So schützen wir uns**».

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, bestimmte Dienstleistungen nicht anbieten, regelmässig Hände waschen, mindestens zwei Meter Abstand halten, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzen der Anzahl Personen pro m<sup>2</sup>.

### Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch). Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen, die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

### Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. [www.bag.admin.ch/selbstisolation](http://www.bag.admin.ch/selbstisolation)). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitarbeitenden allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

## SCHUTZMASSNAHMEN

---


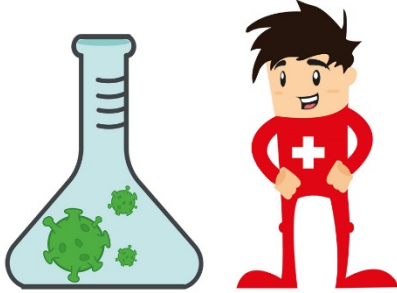
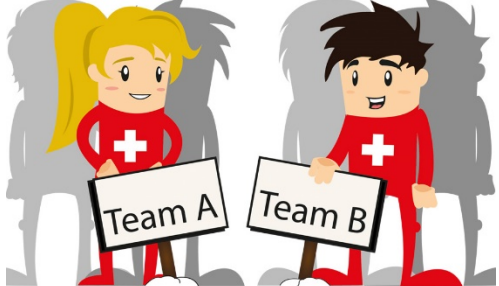
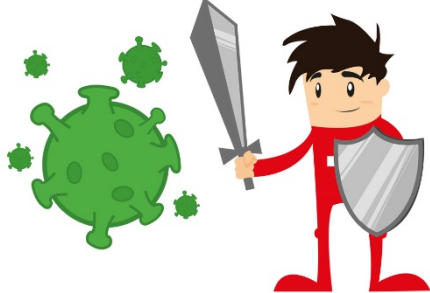
Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

## «STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Home-office).	
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

## Persönliche Schutzmassnahmen

**Persönliche Schutzmassnahmen sollten nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken) verfügbar ist.** Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen.

Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

## GRUNDREGELN

---

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben in der Betriebsleitung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

## SCHUTZKONZEPT

---

### 1. HÄNDEHYGIENE

---

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden. Wenn möglich ist Seife dem Desinfektionsmittel vorzuziehen.

#### Massnahmen

Aufstellen von Händedesinfektionsmittel bei Eingängen. Die Gäste haben die Möglichkeit, die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren. (Check-in Schalter, Sanitäre Anlagen, Restaurant)

Separates Lavabo für Handwaschmöglichkeit mit Seife für die Mitarbeiter.

Alle Seifen- und Desinfektionsmittelspender regelmässig prüfen und auffüllen.

Auf Händeschütteln wird allgemein verzichtet.

Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Gästen angefasst werden können, wie z.B. Prospekte, Zeitschriften und ähnliches.

Prospekte werden durch das Personal abgegeben.

Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundenschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

## 2. DISTANZ HALTEN

---

Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Distanz zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

### Massnahmen Check-In/out Schalter ( Take-Away & Einkäufe)

An dem Check-In Schalter Bodenmarkierungen anbringen. Jeweils eine Person pro Gästegruppe für Check-In/Out empfangen. Bei Warteschlangen, Gästelenkung im Einbahnmodus organisieren.

Für die Warteschlange 2m Bodenmarkierungen anbringen.

Das Personal wird durch die Glasscheibe geschützt. Falls die Trennscheibe hochgeschoben wird, werden Schutzmasken/Visiere für die Mitarbeiter zur Verfügung gestellt

Das zur Verfügung gestellte Schreibmaterial wird nur von einem Gast verwendet und wird vor der Wiederverwendung desinfiziert.

Am Check-In Schalter sind Schutzmasken hinterlegen, falls ein Kunde Symptome aufweist kann ihm eine abgegeben werden.

Wenn möglich wird die Abwicklung von Check-In und Bezahlung des Aufenthaltes in einem erledigt.

### Massnahmen Shop im Restaurant

Bodenmarkierungen im Shop/Restaurant. Jeweils eine Gästegruppe pro Einkauf im Gebäude erlaubt.

Warteschlangen nach draussen verlegen, Bodenmarkierungen zur visuellen Unterstützung anbringen.

Das Personal hinter der Kasse wird durch eine Plexiglasscheibe geschützt, falls dies nicht möglich ist, werden Mitarbeiter mit Schutzmasken / Visier geschützt.

Bei gleichzeitigem Betrieb von Restaurant und Take-Away / Einkäufe werden die Gästegruppen mit 2m Abstand voneinander geschützt oder durch Trennvorrichtungen.

Ab 18.00 sind nur Restaurant Besucher im Gebäude erlaubt. Take-Away und Einkäufe werden über den Check- In Schalter abgewickelt.

Entsorgung von Hygieneabfällen wie Hygienemasken und Handschuhen nur in geschlossenen Abfalleimer.

### Massnahmen Sanitäranlagen / Geschirrabwasch / Abwasserstation

Die Anzahl Personen in den Sanitäranlagen sind begrenzen. In der Toilettenanlage sind jeweils max. 4 Personen erlaubt. In den Duschanlagen je 4 Personen. Zwischen den Lavabos muss 2m Abstand bestehen oder werden durch Trennvorrichtungen abgeschirmt. Die maximale Personenzahl am Eingang muss mit einem Plakat angegeben werden.

Die Sanitäranlagen werden mindestens 1 mal pro Tag gründlich gereinigt und desinfiziert. Die Reinigungsmaßnahmen werden je nach Gästeaufkommen verstärkt.

Sämtliche Räume der Sanitäranlage werden täglich mindestens 4mal für 10 Minuten durchgelüftet.

Vor der Eingabe des Türöffnung-Pins bitten wir die Personen Ihre Hände an den jeweiligen Stationen zu desinfizieren.
Warteschlangen werden nach Draussen verlegt und mit Bodenmarkierungen visuell unterstützt.
Informationstafeln weisen die Gäste auf die Massnahmen hin.
Bei den Geschirrabwaschplätzen werden Bodenmarkierungen angebracht, sowie Trennvorrichtungen welche die Personen schützen. Wir bitten die Gäste nur eine Person zum Geschirrabwaschen zu schicken. Es gelten die gleichen Bodenmarkierungen und Warteschlangen wie bei der Benützung der Toiletten und Duschen.
Die Abfalleimer werden mindestens 1 mal pro Tag gewechselt, bei grösserem Gästeaufkommen mehrmals.
Wir bitten Autarke Camper Ihre eigene Toilette zu benutzen.
Bei der Abwasserstation von Autarken Camper steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Station wird mindestens 1 mal pro Tag gereinigt und dem Gästeaufkommen angepasst.

### Massnahmen Campingareal

Bei Begegnungszonen, die zu Menschenansammlungen führen dürfen 30 Personen nicht überschreiten. Die Abstandsregel von 2m gilt pro Gästegruppe. (Tipi, Grillstelle, Badestrand, Abwaschstation/ Sanitäranlage Warteschlange) Es gilt die Verordnung 2 (Treffen von mehr als 30 Personen sind weiterhin verboten).
Bei der nicht parzellierten Wiesen für Zelte wird empfohlen, pro Gästegruppe einen Abstand von 4m einzuhalten.
Das Campingareal ist nur für Camping- oder Restaurantgäste zugänglich, Campinggäste dürfen nur Tagesgäste empfangen, welche sich anmelden um das Contact Traicing zu gewährleisten.
Wir bitten alle Gäste keinen losen Abfall zu entsorgen. Der Abfall soll in einem Verschlussenen Beutel/Sack in den Container entsorg werden. Glas und PET soll in den vorgesehenen Stationen entsorgt werden.

## 3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### Massnahmen

Gebäude regelmässig und ausreichend lüften (min. 4 Mal täglich für 10 Minuten)
Oberflächen und Gegenstände (Arbeitsflächen, Telefone, Computer, Kasse, Tablet, Tastaturen, Griffe, Türgriffe, Kaffeemaschine, Lichtschalter, Arbeitswerkzeuge) regelmässig mit Reinigungsmittel reinigen und gegeben Falls desinfizieren.
Regelmässiges Leeren von Abfalleimern.
Schreibmaterial nach jeder Person wechseln und desinfizieren.
Das Abgeben von Material ist zu unterlassen. In Ausnahmefällen, wie zum Beispiel bei Stromadapter müssen diese umgehend bei der Rücknahme desinfiziert werden.

### Massnahmen Sanitäranlagen

Für einen regelmässigen (mind. 4 Mal täglich für 10 Minuten) und ausreichenden Luftaustausch sorgen. Wenn möglich Zutrittstüren temporär entfernen oder Türe offen fixieren.

Regelmässige Reinigung der Sanitäranlagen, min 1x pro Tag und wird dem Gäste aufkommen angepasst.

Regelmässiges Leeren von Abfalleimern mit Hilfsmittel (Handschuhe, Besen, Schaufel).

Seifenspender und Desinfektionsmittel müssen stets aufgefüllt sein.

Die Camper Ver- und Entsorgungsstation ist täglich zu reinigen und zu desinfizieren.

### Massnahmen Mietobjekte

Mietobjekte werden nach Abreise gründlich gereinigt (siehe Anhang HK, Housekeeping)

Das Reinigungspersonal trägt entsprechende Schutzkleidung (Handschuhe, Masken). Die Schutzkleidung (ausser Maske) wird pro Unterkunft gewechselt oder gereinigt (Handschuhe).

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

### Massnahmen

Mitarbeiter, welche unter die Risikogruppe fallen, wenn immer möglich zu Hause bleiben oder evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag.

Für Mitarbeiter, welche in längerem Kontakt mit Gästen stehen, stellen wir Masken /Visiere, Einweghandschuhe und persönliche Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Mitarbeiter, die in eine Unterkunft müssen, wo eine besonders gefährdete Person lebt, müssen sich davor die Hände waschen oder desinfizieren und eine Maske tragen.

Gäste, die einer Risikogruppe angehören, daran erinnern, dass es besser ist, zu Hause zu bleiben; wenn sie auf den Campingplatz kommen, geschieht dies auf eigenes Risiko. Wir raten davon ab.

## 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

### Massnahmen

Personal, welches Symptome der Krankheit COVID-19 aufweist, nach Hause schicken und nicht vor Ort arbeiten lassen.

Wenn ein Gast Symptome hat, diesem eine Schutzmaske mitgeben. Er muss den Camping umgehend verlassen, sowie alle Personen, die mit ihm in der gleichen Unterkunft wohnen. Während der Zeit, bis er den Camping verlässt, muss er eine Maske tragen.

Mietunterkünfte, wo ein Gast mit Symptome beherbergt wurde und nach Hause musste, sind 48 Stunden zu schliessen und danach zu reinigen. Reinigungspersonal, welches einen Raum betritt zur Reinigung, wo ein COVID-Fall gewohnt hat, muss eine FFP2 Maske tragen.



## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

### Massnahmen

Personal im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial schulen.

Personal über die Regeln auf dem Campingplatz informieren. Mitarbeiter haben eine Vorbildrolle gegenüber den Gästen.

Regelmässige Kontrollgänge des Campingplatzbetreibers und der Mitarbeiter auf dem Campingareal – bei mehrmaligem Verstoss gegen die Regeln, Gäste vom Platz weisen.

## 7. INFORMATION

---

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### Massnahmen Gäste

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei der Infotafel.

Information der Gäste, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird

Die Gäste bei Anfragen und Check-In informieren, dass kranke Gäste sich in Selbstinsolation begeben sollen und bei Verdacht der Zutritt auf das Areal verweigert werden kann.

Die COVID-19-Regeln sind auf der Homepage aufgeschaltet und für alle zugänglich.

### Massnahmen Mitarbeiter

Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei den Mitarbeiterräumen.

Eigene Putzkräfte entsprechend schulen

Schulung über den korrekten Gebrauch von Masken und Handschuhen. Vom Mitarbeiter wird ein Formular unterzeichnet, dass er die Schulung über das Schutzmaterial und die Sicherheitsvorschriften gegenüber anderen Personen erhalten hat.

## 8. MANAGEMENT

---

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

### Massnahmen

Regelmässige Instruktion der Mitarbeiter über Hygienemassnahmen und sicheren Umgang mit Gästen.

Seifenspender und Desinfektionsmittel regelmässig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten.



Desinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
Besonders gefährdeten Mitarbeiter Aufgaben mit geringen Infektionsrisiko zuweisen.
Regelmässige Kontrollgänge auf dem Campingplatz.
Nur angemeldete Gäste erhalten Zutritt aufs Gelände.
Keine kranken Mitarbeiter arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.
Vorgesetzte leben die Vorschriften vorbildlich.

## ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

<b>Massnahmen Gastronomie</b>
Für sämtliche Campingplätze mit einem Gastronomie-Betrieb ist das Schutzkonzept von Gastrosuisse verbindlich.
Der Take-Away Betrieb ist wenn immer möglich vom Restaurationsbetrieb zu trennen, damit eine Durchmischung mit den sitzenden Gästen möglichst vermieden werden kann.

## ANHÄNGE

<b>Anhang</b>
Fact Sheet 1 (Zusammenfassung der Massnahmen für Gäste)
Fact Sheet 2 (Zusammenfassung der Massnahmen für Mitarbeiter)
Fact Sheet 3 (Zusammenfassung der Reinigungsmassnahmen und Reinigungskontrollen)

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_